

Ein astronomisches Hochzeitsgeschenk

hat, wie Direktor Archenhold im „Weltall“ mitteilt, die Republik Peru dem König Alfons von Spanien überreicht. Es ist eine von dem französischen Bildhauer Carrier-Belleuse entworfene kunstvolle Standuhr, die von der astronomischen Muse getragen wird. Der Tierkreis, die Sternbilder, die Stundenziffern sind bei diesem Kunstwerk, das auf der Pariser Ausstellung von 1900 den großen Preis erhielt, aus Lapis lazuli, Gold und wertvollen Kristallen angefertigt. Der Preis beträgt 80000 M. Der König von Spanien ist ein großer Liebhaber der Astronomie.

Eine Stiftung für Glashütte.

Aus Anlaß des Besuches Sr. Majestät des Königs Friedrich August in Glashütte haben die nachgenannten Herren ein Kapital von 12000 M. gestiftet und zwar: Kommerzienrat Lange 5000 M., Fabrikant Burkhardt 3000 M., Pfarrer Lindner 3000 und Fabrikant Richard Lange 1000 M. Diese Summe soll zur Einrichtung einer selbständigen Gemeinédiakonie in Glashütte Verwendung finden.

Für Exporteure.

Eine Londoner Firma, die Verbindung in ganz England hat, wünscht mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten, die Bijouterien aller Art liefern, ferner Bijouteriebestandteile, Stäbe, Karabiner, Kollierschlößchen; versilberte Bestecke, Löffel, Messer und Gabeln, Spiegel, Taschenuhren und Zimmeruhren. — Offerten vermittelt unsere Expedition.

Sammlung Pleißner.

In der jetzt geschlossenen Dresdener Kunstgewerbe-Ausstellung war die Sammlung alter Taschenuhren des Herrn Robert Pleißner, Dresden, ein Schaustück, das sich fortgesetzter Aufmerksamkeit erfreute. Es gibt wohl auch wenige Sammlungen, die trotz der beschränkten Anzahl Stücke ein so treffendes Bild von der Entwicklung der Uhrmacherei bis zu dem vorigen Jahrhundert vermitteln. Wir verstehen es deshalb, daß die Dresdener wünschen, die Sammlung ihrer Stadt erhalten zu sehen.

Englands Beteiligung an deutschen Ausstellungen.

England beabsichtigt sich mit seinen Industrie-, Kunst- und Handelsartikeln an unseren deutschen Ausstellungen zu beteiligen und zwar hat nach einer Meldung der N. Fr. Presse das englische Handelsamt die Einsetzung einer Kommission verlangt, die untersuchen soll, welcher Vorteil der Kunst, der Industrie und dem Handel aus der Beteiligung an internationalen Ausstellungen erwachse, ob die Ergebnisse danach angetan seien, daß die Regierung künftig deutsche Ausstellungen finanziell unterstützen solle und wie der größtmögliche Nutzen aus dem zu deutschen Zwecken gemachten Aufwande von staatlichen Geldern zu ziehen sei.

Berthoud-Denkmal.

Dem am 20. Juni 1807 in Greslay in Frankreich verstorbenen, in Couvet geborenen berühmten Uhrmacher Ferdinand Berthoud, der der Uhrenindustrie wichtige Dienste geleistet hat, beabsichtigt man, in Greslay einen Denkstein zu errichten, an dem von ihm bewohnten Hause eine Tafel anzubringen und einer Straße des Orts seinen Namen zu geben.

Eine Bank zur Förderung des Handwerks.

Eine neue Gewerbebank in Plauen hat ihren Geschäftsbetrieb eröffnet. Die Bank ist ein Genossenschaftsunternehmen und eine Frucht der auch in Sachsen in Fluß kommenden Handwerker-Genossenschaftsbewegung. Ihrem Charakter entsprechend soll die neue Bank in erster Linie den Kleingewerbetreibenden eine willkommene Hilfe im Kampf ums Dasein bieten und erst in zweiter Linie an eine Dividende denken. Jedes Mitglied der Genossenschaft muß einen Geschäftsanteil von 300 M. erwerben, was ratenweise geschehen kann. Ein Mitglied darf nicht mehr als zehn Geschäftsanteile erwerben. Durch Vermittlung der Gewerbebank erhält die Bank mit zehnjähriger Amortisationsfrist ein Staatsdarlehn von 6000 Mark und ferner ist es ihr durch Anschluß an den Landesverband sächsischer Handwerker-Genossenschaften möglich, aus dem 2 Millionenfonds im Staatsbudget nach Maßgabe der eingezahlten Geschäftsanteile ein Darlehn zu niedrigem Zinsfuß zu erlangen. In Krimmitschau hat man mit einem ähnlichen Bankunternehmen günstige Erfahrungen gemacht. Das neue Unternehmen wird von der Intelligenz der sächsischen Handwerker mit großem Interesse beobachtet.

Einbruchsdiebstähle.

In Ostrowo ist in dem Retzlaffschen Uhrengeschäft ein Einbruch verübt worden, doch ist der Schaden nicht groß. — In Brake sind dem Uhrmacher L. Wefer von einem Handwerksburschen mehrere goldene Damenuhrketten im Werte von 500 M. gestohlen worden.

Uhrmacher erwünscht.

In Triebes, Reuß j. L., Ort mit 5000 Einwohnern ist die Niederlassung eines tüchtigen, strebsamen Uhrmachers erwünscht, da zur Zeit keiner am Platze ist. Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst der Gemeindevorstand daselbst.

Zur staatlichen Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker.

Weil nicht anzunehmen ist, daß in absehbarer Zeit eine staatliche Zwangsversicherung der selbständigen Handwerker eingeführt wird, so hat die Bäckerinnung zu Harburg (Elbe) zur Selbsthilfe gegriffen, um die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung ihrer Mitglieder gemäß den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes herbeizuführen. Sie hat ein Nebenstatut erlassen, welches von der Regierung genehmigt ist und der Innung die Möglichkeit gewährt, die vorbenannte Versicherung ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Nach dem Nebenstatut führt der Innungsvorstand eine Liste derjenigen Innungsmitglieder, welche zur freiwilligen Selbst- resp. Weiterversicherung berechtigt sind, zieht die Quittungskarten derselben ein, besorgt das Einkleben der Marken und den Umtausch der Karten. Die Beiträge werden wie Innungsbeiträge eingezogen. Durch diese Maßnahmen hat die Innung erreicht, das von 120 Innungsmitgliedern jetzt 80 Mitglieder versichert sind. Die große Mehrzahl der jetzt Versicherten hatte ihre Karten verfallen lassen und sind ihnen jetzt neue Karten durch die Innung besorgt worden.

Das Vorgehen der Bäckerinnung zu Harburg kann gewiß als ein Erfolg und als nachahmenswert für alle Innungen bezeichnet werden, da durch ein gleiches Vorgehen der größte Teil der selbständigen Handwerker der Vorteile des Invalidengesetzes teilhaftig werden könnte. Sehr viele selbständige Handwerker kennen leider die Vorteile der Invalidenversicherung für ihre eigene Person nicht und sind auch teilweise zu gleichgültig, um die Marken rechtzeitig zu kleben. Der Erfolg, welcher durch die vorgenannte Einrichtung der Bäckerinnung zu Harburg erzielt worden ist, zeigt, daß es nur einer kräftigen Anregung bedarf, um die selbständigen Handwerker zu veranlassen, sich zu versichern.

Schweizerische Uhrenindustrie.

Im September sind den Kontrollämtern 348175 Stück zum Stempeln übergeben worden, gegenüber 317064 Stück im September 1905. Im Jahre 1901, welches das beste für die Uhrenindustrie war, wurden nur 318441 Stück kontrolliert. Man ersieht daraus, daß die Lage eine sehr günstige ist. Es sind wieder vielerorts neue Fabriken im Bau, besonders in Chaux-de-fonds, wo sich auch eine Umänderung in der Uhrenfabrikation vollzieht. Die mechanische Arbeit gewinnt überall die Oberhand. Es wird dort z. B. ein Gebäude errichtet, das für Fabrik und Wohnungen bestimmt ist und etwa 650000 Fr. kosten wird. In St. Immer, wo die Firma Francillon & Cie. ihren Wohnsitz hat, wird nach der „Basl. Handelszeitung“ noch eine Fabrik angelegt. Diese fortwährende Entwicklung beweist eines: daß man eine große Zuversicht zur Zukunft hegt.

Österreichische Punzierung.

Der Bundesrat in Bern hat unter dem 23. Oktober in bezug auf die Kontrollierung der nach Oesterreich-Ungarn bestimmten Uhrgehäuse im Feingehalt von 14 Karat folgenden Beschluß gefaßt: Die nach Oesterreich-Ungarn bestimmten Uhrgehäuse, welche den Feingehalt-aufdruck „14 K. 0,58“ oder eine dieser entsprechende Bezeichnung tragen, sollen bei der Probe an jedem einschließlich des Lots eingeschmolzenen Teile einen Feingehalt von wenigstens 0,573 ergeben.

Eine heitere Begebenheit,

welche sich wirklich zugetragen hat: Bekommt da ein Juwelier in einer Residenzstadt von einer auswärtigen Kundin eine Sendung alter Silbergegenstände mit dem Ersuchen, dieselben als Bruchsilber anzunehmen und den Betrag ihrem Konto gutzuschreiben. Der Juwelier untersucht diese Gegenstände und findet dabei, daß nicht ein Stück echt Silber ist, sondern alles stark versilbert. Die Sachen werden wieder eingepackt und der auswärtigen Kundin mit einem höflichen Briefe, worin ihr mitgeteilt wird, daß die Gegenstände unecht sind und mithin für den Juwelier keinen Wert hätten, zurückgeschickt. Die Kundin schreibt jedoch nach Erhalt der Sachen und dieser Mitteilung wiederum an den Juwelier: „Da Sie die Ihnen gesandten Silbergegenstände nicht als Bruchsilber annehmen wollen, weil dieselben, wie Sie meinen, unecht sind und für Sie keinen Wert haben, so werde ich diese Sachen hier am Platze als Altsilber verkaufen.“ Daraufhin schrieb wieder der Juwelier: „Da Sie von mir wissen, daß Ihre Gegenstände unecht sind, würde ich Ihnen raten, die Sachen nicht noch einmal als Silber zum Verkauf anzubieten,“ und machte, wie bei allen seinen Briefen und Mitteilungen, den Vermerk „copiert“ mittels eines kleinen Stempels ebenfalls auf diese Mitteilung. Bald darauf erhielt der Juwelier auf einer Postkarte folgende Antwort: „Sie haben mir gar nichts zu raten! copiert?“